

Motion Reich (FDP/JF Fraktion): Transparentes Beschaffungswesen in Muri bei Bern

1 Text

Der Gemeinderat von Muri bei Bern wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu beschliessen und umzusetzen:

- 1. Einheitliche Richtlinie:**
Es ist eine übergeordnete Richtlinie zu erarbeiten, die für sämtliche Verwaltungsbereiche verbindlich ist und sicherstellt, dass gleichartige Beschaffungen gleich behandelt und nach denselben Kriterien bewertet werden. Die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt transparent und nach einem einheitlichen Schema.
- 2. Veröffentlichungspflicht:**
Für alle Beschaffungen ab 10'000 CHF bis 250'000 CHF ist das Projekt rechtzeitig vor Angebotseröffnung auf der Webseite der Gemeinde im Bereich „Aktuelles“ oder sobald möglich auf der Seite des „Digitalen Dorfplatz“ zu publizieren. So können interessierte Firmen proaktiv Angebote einreichen, auch ohne persönliche **Einladung**.
- 3. Generalplaner und Generalunternehmer Vergaben:**
Das Modell «Generalunternehmer» oder «Totalunternehmer» ist nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Falls es sich nicht vermeiden lässt, soll sich die Gemeinde eine Mitsprache bei der Vergabe von Aufträgen zusichern und, wie beim Generalplaner, bei jeder Vergabe darauf achten, dass auch lokale Unternehmen offerieren können.
- 4. Controlling:**
Eine Liste der offerierenden Firmen und den Auftragsvergaben ist zu führen, um die umgesetzten Massnahmen und deren Wirkung, prüfen zu können.

Ziel

Diese Massnahmen sorgen für ein transparentes, nachvollziehbares und faires Vergabewesen. Sie stärken die lokale Wirtschaft, ermöglichen mehr Wettbewerb, vermeiden systematische Bevorzugung einzelner Anbieter und schaffen Vertrauen in die Verwaltung.

Begründung

Das aktuelle Vergabeverfahren der Gemeinde Muri bei Bern erlaubt bei Beschaffungen unter 10'000 CHF eine direkte Vergabe ohne Angebotseinholung. Bis 150'000 CHF kann die Verwaltung freihändig Aufträge vergeben, sofern zwei bis drei Angebote auf Einladung eingeholt

werden. Erst ab 250'000 CHF ist eine öffentliche Ausschreibung auf simap.ch zwingend. Diese Praxis führt wiederholt dazu, dass ortsansässige Unternehmen nicht berücksichtigt werden, weil sie keine Kenntnis von laufenden Projekten erhalten.

Die fehlende Transparenz in den unteren und mittleren Vergabebereichen verhindert einen fairen Wettbewerb. Eine einheitliche Bewertungsgrundlage fehlt ebenso wie eine standardisierte Information über laufende Beschaffungen. Das untergräbt die Chancengleichheit und die Glaubwürdigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in der Gemeinde.

Julien Reich

H. Held, R. Soder, Th. Balmer, U. Grütter, R. Lauper, R. Weibel, G. Kaczala, A. Müller Kearns, J. Schenk, B. Legler, E. Zloczower, A. Bless, R. Racine, N. Zurlinden, S. Fankhauser, M. Sager, M. Koelbing (18)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie als Auftraggeberin und Einkäuferin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Das gilt insbesondere auch für die in den nächsten Jahren anstehenden Bauprojekte bei den gemeindeeigenen Liegenschaften. Für die Beschaffungen der Gemeinde gelten die übergeordneten rechtlichen Vorgaben. Die Gemeinde ist zudem gehalten, haushälterisch mit Steuergeldern umzugehen. Gleichzeitig ist die Gemeinde daran interessiert, lokale Unternehmen im Rahmen ihres Spielraumes und der rechtlichen Möglichkeiten möglichst gut zu berücksichtigen. Die ökologischen Kriterien im revidierten Beschaffungsrecht sind dabei besonders hilfreich.

Seit 2022 arbeitet die Gemeinde mit einer neuen «Weisung Öffentliche Beschaffung», welche das revidierte Beschaffungsrecht der Kantone auf Stufe Gemeinde konkretisiert.

Der Gemeinderat hatte sich bereits aufgrund des offenen Briefs von Peter Röthlisberger Gedanken zu möglichen Verbesserungen gemacht und einen Info-Anlass mit dem lokalen Gewerbe geplant. Dieser hat mittlerweile am 21. Mai 2025 im Rahmen der 3. Plattform Klima + Wirtschaften stattgefunden.

Die Gemeinde muss das übergeordnete Beschaffungsrecht beachten. Die Förderung der lokalen Wirtschaft kann nur innerhalb dieser engen rechtlichen Grenzen stattfinden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der Beilage zusammengefasst.

Die Gemeinde hat die Anliegen der lokalen Wirtschaft in der Diskussion mit Interesse entgegengenommen. Nicht ganz alle Anliegen sind rechtlich umsetzbar, zentrale Punkte stimmen jedoch mit den erarbeiteten Lösungsansätzen des Gemeinderats überein. Der Gemeinderat sieht insbesondere folgende Möglichkeiten zur Verbesserung vor:

- Im freihändigen und Einladungsverfahren: Alle lokalen Unternehmen werden unabhängig von früheren Erfahrungen wieder bei der Auswahl der anzufragenden Unternehmen (Offertstellung) eingeladen. Allfällige Qualitätsprobleme werden proaktiv angesprochen und das Unternehmen zur Stellungnahme/Nachbesserung aufgefordert bzw. allfällige Konsequenzen werden transparent kommuniziert.

- Gezielte Information über Beschaffungsprozesse: Die Gemeinde prüft, ob die Gemeinde anstehende Leistungen, die sie beschaffen will, auf dem digitalen Dorfplatz bekannt machen kann, so dass sich qualifizierte Unternehmen aus Muri-Gümligen innert der gesetzten Frist melden können bzw. im Falle von öffentlichen Verfahren, der Simap-Link auch auf dem digitalen Dorfplatz der Gemeinde publiziert wird. Unternehmen können sich auf dem digitalen Dorfplatz abonnieren und erhalten die Information in ihre Inbox. (Hinweis: Eine vorgängige Publikation für lokale Unternehmen, wie in der Motion gefordert, ist angesichts des Gleichbehandlungsgebots im Beschaffungsrecht nicht zulässig.)
- Die Gemeinde plant ein internes Merkblatt zum Thema "Berücksichtigung des lokalen Gewerbes bei Beschaffungen der Gemeinde". Dieses Merkblatt soll eine einheitliche Praxis - auch im Falle der Beschaffung über einen Total- oder Generalunternehmer - sicherstellen. (Hinweis: Die rechtlich zulässigen Regeln zur Gewichtung von Preis und Ökologie bei Eignung, Spezifikationen und Zuschlagskriterien ist bereits in der geltenden Weisung öffentliche Beschaffung festgehalten. Die Motion wäre in diesem Punkt nicht umsetzbar.)
- Die Gemeinde wird in Zukunft die Vergaben an lokale Unternehmen erheben und für den jährlichen Kontrollbericht an den Gemeinderat auswerten.

Zum in der Motion vorgeschlagenen Vorgehen bei "Verfahren bei ungenügender Offertenanzahl": Bei keinen Angeboten kann die Gemeinde den Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben (ein eher seltener Fall). Bei nur einem Angebot ist das in der Motion geforderte Vorgehen nur im freihändigen Verfahren rechtlich zulässig.

Für den GR ist die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes bei der öffentlichen Beschaffung - im Rahmen der rechtlichen Vorgaben - ein wichtiges Anliegen. Da die im Motionstext geforderten Massnahmen nicht vollständig rechtlich umsetzbar sind, beantragt der Gemeinderat die Überweisung der Motion als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung, da die (rechtlich umsetzbaren) geforderten Massnahmen bereits in Umsetzung sind.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 18. August 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Jan Köbeli

Karin Pulfer